



Az.: 50

Rotenburg (Wümme), 06.02.2014

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 5 1 2 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	12.02.2014			
Rat	05.03.2014			

Betriebskostenzuschuss für die Integrationsgruppe im Haus für Kinder der Lebenshilfe Rotenburg-Verden gGmbH für die Jahre 2014 und 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt der Lebenshilfe Rotenburg-Verden gGmbH für den Weiterbetrieb der Integrationsgruppe im Haus für Kinder für das Haushaltsjahr 2014 einen Festzuschuss von 72.000,00 € zu zahlen. Für das Jahr 2015 erhöht sich dieser Festzuschuss um die tarifliche Personalkostensteigerung für dieses Haushaltsjahr. Im Haushaltsplan 2014 sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Begründung:

Seit dem 01.08.2010 betreibt die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gGmbH in ihrem Haus für Kinder in Rotenburg (Wümme) eine Integrationsgruppe – 14 Plätze für Regelkinder und 4 Plätze für Kinder mit Förderbedarf –. In dieser Gruppe werden Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung betreut.

Nach den Bedarfsplanungen für Kindergarten und Krippe werden diese Kindergartenplätze der Lebenshilfe weiterhin benötigt um den Rechtsanspruch auf einen Platz im Kindergarten erfüllen zu können.

Für den Betrieb der Integrationsgruppe wurden der Lebenshilfe für die ersten drei Jahre (01.08.2010 – 31.07.2013) ein Betriebskostenzuschuss von 59.000,00 € jährlich und für die Zeit vom 01.08. bis zum 31.12.2013 28.750,00 € (5/7 von 69.000,00 €) als Festzuschuss gezahlt. Die bei der Stadt Rotenburg (Wümme) vereinnahmten Förderungen des Landkreises für jeden am 01.10. eines Jahres belegten Platz, sowie die Förderung des Landes Niedersachsen für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr und ab dem 01.08.2012 die Förderung des Landkreises für das beitragsfreie vorletzte Kindergartenjahr wurden jeweils an den Kindergartenträger weitergeleitet.

Nach den vorgelegten Abrechnungen für die Jahre 2010 bis 2012 waren die Gesamtausgaben für die Integrationsgruppe jeweils höher als die Gesamteinnahmen. Die Differenzbeträge hat die Lebenshilfe als Eigenleistung ausgeglichen.

Bezüglich des Finanzierungsplanes für 2014 haben zwischenzeitlich Gespräche mit Vertretern der Lebenshilfe stattgefunden. Dabei wurden Einzelpositionen genauer hinterfragt. Lediglich die Verwaltungskostenpauschale musste von 10 auf 8% (wie bisher) der Kosten für das pädagogische Personal herabgesetzt werden.

Danach errechnet sich ein Plan-Defizit von 72.022,00 €. Dieser Betrag wurde als Grundlage für den Betriebskostenzuschuss für 2014 und 2015 angesetzt. Für 2014 beträgt der Festzuschuss danach 72.000,00 € und für 2015 erhöht er sich um die tarifliche Personalkostensteigerung für das Kalenderjahr. Die Tabelle für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Festzuschuss und den weiterzuleitenden Förderbeträgen sieht wie folgt aus:

Haushalts- voranschag lt. Finan- zierungsplan	Weiterzuleitende Einnahmen Förderung LK Plätze in Tages- einrichtungen	Weiterzuleitende Einnahmen Förderung letztes beitragsfreies Kinder- gartenjahr Land	weiterzuleitende Einnahmen Förderung vorletztes beitragsfreies Kin- dergartenjahr Land- kreis	tatsächl. Defizit
100.032,00 €	14.280,00 €	5.400,00 €	8.330,00 €	72.022,00 €

Die Lebenshilfe hat sich mit dieser Festbetragsbezuschussung einverstanden erklärt. Ab 2016 soll ein Defizitvertrag geschlossen werden.

Detlef Eichinger